

Die rüdsichtlich der Einreichung gerichtlicher Anmeldungen erforderlichen handschriftlichen Zeichnungen sind auch in den Fällen der Einreichung ihrer gerichtlichen Abmeldungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Abgabe der Unterschrift hat indes keine verpflichtende Wirkung, wenn sie, sei es handschriftlich, sei es auf mechanischem Wege, unter solche Mitteilungen gesetzt wird, die an eine Mehrheit von Personen gerichtete Verkaufsanerbieten enthalten, die für mehrere zugleich erkennbar werden (Preismitteilungen durch Cirkulare, Inserate, Aushängeschilder zc.). Selbst die Beifügung der Firma oder Namensunterschrift mag jenen an die Oeffentlichkeit oder an einen bestimmten Kreis von Interessenten gerichteten Kaufanträgen, Verkaufszusagen keine verpflichtende Wirkung zu geben. Man kann über diese in Artikel 337 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene, der marktschreierischen Reklame zu statten kommende Bestimmung geteilter Meinung sein. Warum sollen gerade von einer Mehrheit von Personen erkennbare Verkaufsanerbieten ihrem Zwecke gemäß nicht in dem Augenblicke noch volle Wirksamkeit äußern, in dem aus dem Kreis von Personen, an den sie gerichtet sind, ein bestimmter Kaufliebhaber heraustritt und den reell beabsichtigten Verkauf unter den mitgeteilten Bedingungen abschließen zu wollen erklärt? Bloßen Scheinanerbieten zum Verkauf, zum Anlocken von Kunden sollte doch gesetzlich eine Stütze nicht geboten werden. Im neuen Handelsgesetzbuch findet sich übrigens eine derartige Bestimmung nicht, und § 145 des bürgerlichen Gesetzbuchs schreibt auch für handelsgewerbliche Anerbieten jeder Form künftig vor: »Wer einem Anderen die Schließung eines Vertrages anträgt (Offerte), ist an den Antrag gebunden, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Kleine Mitteilungen.

Schwurgerichtsverhandlung. — Vor dem oberbayerischen Schwurgericht in München stand am 7. d. M. der frühere Inhaber einer alten Münchener Buchhandlung, angeklagt des betrügerischen Bankrotts. Die »Allgemeine Zeitung« berichtet darüber, wie folgt: Der 27 Jahre alte Buchhändler Heinrich Julius Plach aus Wien, früher Inhaber der Buchhandlungsfirma Caesar Fritsch in München, ist beschuldigt, als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, Vermögensstücke verheimlicht und beiseite geschafft zu haben, durch Aufwand und Spiel übermäßige Summen verbraucht, seine Handlungsbücher so geführt zu haben, daß eine Uebersicht des Vermögensstandes nicht möglich war, ferner gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unterlassen zu haben, die Bilanz seines Vermögens zu ziehen.

Am 1. Juli 1897 übernahm Plach die Buchhandlung Caesar Fritsch und unterließ schon damals, die Eröffnungsbilanz zu ziehen. Sodann begann ein flottes Leben. Plach entnahm dem Geschäft große, nicht mehr feststellbare Summen, gab Einladungen, machte für seine Geliebte, eine Modistin, großen Aufwand, verspielte in Monte Carlo große Summen zc. Bei seiner Flucht aus München nahm Plach noch 1300 *M* mit. So kam es, daß bei der Konkursöffnung statt eines vorhandenen sein sollenden Kassenbestandes von 44,690 *M* nichts vorgefunden wurde.

Als Plach die Buchhandlung Caesar Fritsch um 60000 *M* kaufte, zahlte er 32000 *M* an und sollte den Rest in halbjährlichen Raten von 2000 *M* tilgen. Um nun das Geschäft zu heben, begann er neben dem Buchhandel auch noch einen Kunsthandel und ein Abzahlungsgeschäft in Goldsachen und Juwelen. Allein durch übergroße Spesen und Verluste trat statt des erwarteten Erfolges ein Fiasko ein. Am 25. Februar l. J. erfolgte die Konkursöffnung. Die angemeldeten Forderungen betragen 106239 *M* 19 *S*, die Aktiva 32891 *M*. Die Einstellung der Zahlungen aber erfolgte schon am 14. Februar.

Plach konnte über den schlechten Stand seines Geschäfts nicht im unklaren sein; trotzdem führte er sein flottes Leben fort. Welche Summen er für sich verbraucht hat, war infolge der mangelhaften Buchführung unmöglich festzustellen. Am 14. Februar floh er von München und wurde kurze Zeit darauf in Paris verhaftet und ausgeliefert.

Plach bestreitet jede betrügerische Absicht, kann jedoch die Thatfachen nicht in Abrede stellen. Er giebt an, er habe die Buchführung nicht verstanden und sich auf seine Angestellten verlassen; das bei seiner Abreise mitgenommene Geld sei sein Privateigentum

gewesen. Der gemachte Aufwand sei nicht übermäßig und zum Betrieb des Geschäfts notwendig gewesen.

Aus dem umfangreichen Zeugenverhör ergab sich, daß der Aufwand des Plach nicht allzu bedeutend war und daß seine Angaben, er hätte viele geschäftliche Verluste gehabt, auf Wahrheit beruhten. Die Sachverständigen konstatieren, daß die Buchführung des Angeklagten äußerst liederlich war, während die Angestellten eine Schuld nicht treffen könne, da sie von Plach eben das zu verarbeitende Material nicht oder nur mangelhaft erhalten hätten. Allein das Geschäftsgebahren des Plach sei wohl nur auf totale Unkenntnis und nicht auf betrügerische Absicht zurückzuführen. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Bernstein trat mit Energie für den Freispruch seines Klienten ein.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Schuldig, jedoch ohne die Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen. Infolgedessen wurde Plach zu vier Monaten Gefängnis, verübt durch die Untersuchungshaft, verurteilt. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Badische und pfälzische Geschichte und Revolutionsgeschichte 1848/49. Antiquarisches Verzeichnis Nr. 233 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8°. 62 S. 1415 Nrn.

Literaturblatt für Armee und Marine. Monatliche Berichte über die Militär- und Marine-Literatur aller Culturstaaten. Mit kriegsgeschichtlichen und literarischen Aufsätzen. Verlag der Militär-Verlagsanstalt G. m. b. H. in Berlin. 3. Jahrgang 1899, Nr. 8/9. (30. September.) 4°. Sp. 127—154 u. Anzeigen-Beilage. 2 S.

Catalogue général. Choix de périodiques, de bons livres et d'ouvrages anciens rares et précieux. Catalogue Nr. 293 de Martinus Nijhoff in Haag. V. et dernière partie. 8°. p. 257—396. Nrs. 1996—3092 (Nicolai-Zurlauben). Avec facsimiles.

The Publishers' Weekly. The American book trade journal, with which is incorporated: The American Literary Gazette and Publishers' Circular. New York, Publication Office, 59, Duane Street. Vol. LVI, No. 14. (Whole No. 1444.) September 30, 1899. (Fall Announcement Number.)

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. Hrsg. von Schäfer & Schönfelder, Verlagsbuchhandlung, Cliché-Verlag und Cliché-Agentur in Leipzig. XI. Jahrg. Nr. 12 (4. Oktober 1899). 4°. S. 51—54.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie u. verwandte Interessen. Herausgegeben von Fedor von Zobeltitz. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld u. Leipzig. 3. Jahrgang 1899/1900, Heft 7, Oktober 1899. Kl.-Fol. S. 249—288 mit vielen Abbildungen und einem Kunstblatt. Nebst Beiblatt, Heft 7. 8 S.

Inhalt: Der künstlerische Buchumschlag. III. Oesterreich, Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Skandinavien, Russland, England. Von Walter von Zur Westen. — Novae epistolae obscurorum virorum. Eine klassische Spottschrift aus der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung. Von Eugen Schwetschke. — Von der Münchener Buchausstellung. Von Egon Ebart. — Kritik. — Chronik. — Beiblatt.

Allgemeine Militär- und Sport-Bibliographie. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur des In- und Auslandes. Organ für militärische Winterarbeiten nebst literarischen Aufsätzen und Besprechungen. Verlag von Buchschwerdt & Co. in Leipzig. VIII. Jahrgang 1899, Nr. 8/9. August/September. gr. 8°. S. 113—136.

Wissenschaftliche Kongresse. — Aus der Menge von wissenschaftlichen Kongressen, die im Ausstellungsjahr 1900 in Paris tagen sollen, werden in der Tagespresse soeben drei herausgehoben und in ihren Vorbereitungen kurz besprochen.

Der vom 2. bis zum 9. August 1900 in Paris abzuhaltende internationale Kongreß für Medizin wird sich in zwei große Klassen spalten. Die eine umfaßt die biologischen Wissenschaften (Anatomie, Histologie, Embryologie, Physiologie, biologische Chemie und Physik) und hat zu Präsidenten Milne-Edwards, Rouvier, Balbiani, Mathias Duveau und Chaveau; die andere behandelt die pathologischen Wissenschaften (allgemeine und experimentale Pathologie, Bakteriologie, Parasitologie, pathologische Anatomie, innere Pathologie und Kinderkrankheiten) unter dem Vorsitz von Chaveau, Potain, Bouchard, Duclaux, Cornil, Bergeron und Grandjeu.

Am selben Orte wird vom 7. bis zum 31. August 1900 ein internationaler Kongreß für Wirtschafts- und Geographie tagen. Er wird von der Pariser Société de géographie commerciale vorbereitet. Das Präsidium liegt in den